



Gemeinde Stäfa

# Gemeindeversammlung

---

Montag, 27. November 2023, 20 Uhr  
Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg, Stäfa







Liebe Stäfnerinnen und Stäfner

Wir laden Sie freundlich ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

***Die Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2023 findet in der Sport- und Mehrzweckhalle Froberg, «Halle für alle», an der Rhynerstrasse 62, Stäfa, statt mit anschliessendem Umtrunk im Freien vor der Halle.***

***Für die An- und Rückfahrt stehen Ihnen zwei Extrabusse der VZO zur Verfügung. Abfahrt der Extrabusse ist 10 Minuten nach Ende der Gemeindeversammlung.***

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr demokratisches Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde wahrnehmen und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA

Christian Haltner  
Gemeindepräsident

Daniel Scheidegger  
Gemeindeschreiber

Stäfa, 6. Oktober 2023

Fahrplan Extrabusse VZO zur «Halle für Alle»



# Bus 1

## Dorf – Metzg – Lattenberg



| Haltestelle              | Fahrplan | Bemerkung                          |
|--------------------------|----------|------------------------------------|
| Stäfa, Dorf              | 19:32    | Haltestelle Richtung Bahnhof Stäfa |
| Stäfa, Landi             | 19:33    |                                    |
| Stäfa, Obstgarten        | 19:33    |                                    |
| Stäfa, Tränkebachstrasse | 19:34    |                                    |
| Stäfa, Wässerwies        | 19:34    |                                    |
| Stäfa, Metzg             | 19:35    |                                    |
| Stäfa, Wiesengrund       | 19:36    |                                    |
| Stäfa, Rain              | 19:37    |                                    |
| Stäfa, Echtlénbach       | 19:37    |                                    |
| Stäfa, Lattenberg        | 19:38    |                                    |
| Stäfa, Binz              | 19:39    |                                    |
| Stäfa, Halle für Alle    | 19:45    |                                    |

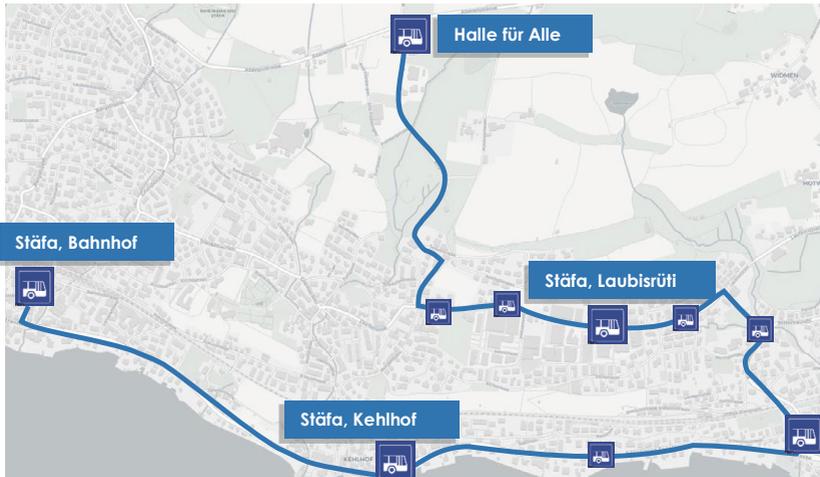
**Rückfahrt der Extrabusse: 10 Minuten nach Ende der Versammlung.**

## Fahrplan Extrabusse VZO zur «Halle für Alle»



# Bus 2

## Kehlhof – Ritterhaus – Laubisrüti



| Haltestelle           | Fahrplan | Bemerkung  |
|-----------------------|----------|--|
| Stäfa, Bahnhof        | 19:30    |  |
| Stäfa, Kehlhof        | 19:33    |  |
| Uerikon, Rietlirain   | 19:34    |  |
| Uerikon, Ritterhaus   | 19:35    |  |
| Uerikon, Töbeli       | 19:39    |  |
| Uerikon, Moritzberg   | 19:40    |  |
| Stäfa, Laubisrüti     | 19:41    |  |
| Stäfa, Phonak         | 19:42    |  |
| Stäfa, Mies           | 19:42    | Gegenüber der Haltestelle Mies Richtung Hombrechtikon -> Keine Ersatzhaltestelle vorhanden |
| Stäfa, Halle für Alle | 19:45    |  |

**Rückfahrt der Extrabusse: 10 Minuten nach Ende der Versammlung.**

### **Aktenauflage**

Die Akten samt den Beleuchtenden Berichten können ab Montag, 13. November 2023 im Gemeindehaus, Goethestrasse 16, 2. Stock, Büro 201, eingesehen werden.

### **Beleuchtende Berichte**

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen finden Sie in dieser Broschüre die Zusammenfassung der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Beleuchtenden Berichte können Sie auf der Portalseite ([www.staefa.ch](http://www.staefa.ch)) herunterladen. Sie werden auch kostenlos in Papierform zugestellt. Bitte benützen Sie dafür den Talon auf der hinteren Umschlagseite.

### **Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung**

|                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| Montag bis Freitag | 8:30–11:30 und 14:00–16:30 Uhr |
| am Montagabend     | bis 18:30 Uhr                  |

# Vorlagen

---

|          |   |    |
|----------|---|----|
| <b>1</b> | Budget und Steuerfuss 2024<br>Festsetzung                       | 8  |
| <b>2</b> | Sportanlagen «Frohberg»<br>Anschlussvertrag mit Hombrechtikon   | 11 |
| <b>3</b> | Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold»<br>Erheblicherklärung | 13 |

# Die Vorlagen im Überblick

## 1 Budget und Steuerfuss 2024 Festsetzung

### Antrag

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Stäfa wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

#### **Erfolgsrechnung**

|                          |            |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Gesamtaufwand            | Fr.        | 162'544'700      |
| Gesamtertrag             | Fr.        | 155'599'700      |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>Fr.</b> | <b>6'945'000</b> |

#### **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

|                           |            |                   |
|---------------------------|------------|-------------------|
| Ausgaben                  | Fr.        | 22'872'000        |
| Einnahmen                 | Fr.        | 1'450'000         |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | <b>Fr.</b> | <b>21'422'000</b> |

#### **Investitionsrechnung Finanzvermögen**

|                           |            |                  |
|---------------------------|------------|------------------|
| Ausgaben                  | Fr.        | 6'931'000        |
| Einnahmen                 | Fr.        | 0                |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | <b>Fr.</b> | <b>6'931'000</b> |

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| <b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b> | <b>Fr.</b> | <b>77'500'000</b> |
|---|------------|-------------------|

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 wird auf 78 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

**Der Gemeinderat hat das Budget 2024 verabschiedet. Bei einem Aufwand von 162,5 Mio. Franken und einem Ertrag von 155,6 Mio. Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 6,9 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 21,4 Mio. Franken, diejenigen des Finanzvermögens 6,9 Mio. Franken. Der Beitrag an den Finanzausgleich liegt mit 12,5 Mio. Franken rund 1,8 Mio. Franken tiefer als noch im Vorjahr. Trotz der vergangenen positiven Jahresabschlüsse, die kumuliert zu einer hohen Liquidität führten, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss bei 78 Prozent zu belassen. Damit setzt der Gemeinderat den Fokus auf die kontinuierliche Weiterentwicklung von Stäfa.**

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget und den finanzpolitischen Zielen auseinandergesetzt. Das Budget 2024 in der vorliegenden Fassung enthält alle öffentlichen Aufgaben ohne Kürzungen oder Einsparungen. Es zeigt bei den Personalkosten ein beachtliches Wachstum, das vor allem bei der Schule Stäfa, beim Alterszentrum Lanzeln und teilweise in der Allgemeinen Verwaltung erwartet wird. Das Wachstum ist aus Sicht des Gemeinderats allerdings notwendig, um die öffentlichen Aufgaben angemessen zu gewährleisten.

Im Weiteren erlaubt das Budget 2024 insbesondere alle ausführungsbereiten werterhaltenden Massnahmen in die Infrastruktur, im Interesse der Erhaltung der Standortqualität. Die sich konstant gut entwickelnden Steuererträge und die erneut weit über den Erwartungen eingehenden Grundstückgewinnsteuern führten zu einer hohen Liquidität von aktuell rund 50 Mio. Franken. Der Finanzhaushalt ist deshalb derzeit in einer äusserst robusten Verfassung. Der Gemeinderat sieht sich in seiner Strategie bestätigt, mit der letztjährigen Steuersenkung von zwei Prozentpunkten auf 78 % moderate Mindereinnahmen an Steuern mittelfristig in Kauf zu nehmen, ohne die Liquidität des Finanzhaushalts der Gemeinde ernsthaft zu gefährden. Der Grund: Die im Finanzplan im steuerfinanzierten Bereich aufgeführten Investitionen mit einer rekordhohen Investitionslast von 268 Mio. Franken sind teilweise erst in der Planungsphase und werden voraussichtlich frühestens ab 2026 in Realisierung gehen und Liquiditätsbedarf auslösen. Der Steuerfuss soll deshalb für das Jahr 2024 wie zwei bis drei Jahre darüber hinaus auf 78 Prozentpunkten bleiben. Ab 2027 rechnet der Finanzplan wieder mit einer Anhebung des Steuerfusses.

Der Finanzplan 2023–2028 zeigt ein hohes Investitionsvolumen allein im steuerfinanzierten Bereich von 268 Mio. Franken. Dieses verteilt sich auf die wichtigsten Bereiche wie folgt:

|  |              |
|--|--------------|
| – Bildung  | 120 Mio. Fr. |
| – Verwaltungsliegenschaften                            | 110 Mio. Fr. |
| – Gemeindestrassen                                     | 15 Mio. Fr.  |
| – Öffentliche Verkehrsinfrastruktur                    | 13 Mio. Fr.  |
| – Gewässer und Hochwassersicherung                     | 3 Mio. Fr.   |
| – Übrige Projekte (wie: Feuerwehr, Seebäder, Mobiliar) | 7 Mio. Fr.   |

Ob ab 2027 eine Anhebung des Steuerfusses notwendig wird, hängt von der Stabilität bei den Steuererträgen sowie von der Kostenentwicklung im Betrieb und bei den Investitionsvorhaben ab. Entwickelt sich der Haushalt in dieser Beziehung plangemäss, wäre eine Anhebung des Steuerfusses zur Finanzierung der Investitionen nicht unmittelbar notwendig, denn die Gemeinde verfügt über ein hohes Finanzvermögen (inkl. flüssige Mittel und Festgelder) von rund 136 Mio. Franken. Eine negative Entwicklung wie eine Unterfinanzierung des Haushalts (Selbstfinanzierungsgrad unter 100 %) wäre damit mittelfristig durchaus zu verantworten.

Die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde wird einerseits von der konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Steuererträge und andererseits von Umfang und Zeithorizont der Investitionsvorhaben abhängen. Die geplanten Investitionen, die alle auf ihre Berechtigung und zeitliche Dringlichkeit überprüft wurden, können nicht durch den Cashflow gedeckt werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass den hohen Investitionen in den Jahren 2025–2028 eine tiefe Selbstfinanzierung gegenübersteht, die zum Abbau der liquiden Mittel führen wird. In den vergangenen Jahren hat sich aber gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen (wie Einsparungen, Abhängigkeit von Dritten, personelle Engpässe usw.) die Investitionsausgaben immer deutlich unter den Planungswerten lagen. Die Haushaltsgrundsätze sind im Wesentlichen eingehalten, Abweichungen sind begründet durch die aktuelle, mit der Steuerfussenkung 2022 verbundene und von der Gemeindeversammlung legitimierte Strategie des Gemeinderats.

## **2 Sportanlagen «Frohberg» Anschlussvertrag mit Hombrechtikon**

### **Antrag**

1. Mit der Gemeinde Hombrechtikon wird betreffend die Sportanlagen «Frohberg», Stäfa, ein Anschlussvertrag gemäss § 71 des Gemeindegesetzes in der Fassung gemäss Anhang und mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abgeschlossen.
2. Für die Leistung des Restbuchwerts an die Gemeinde Hombrechtikon für deren bisherige Beteiligung an den Investitionen für die Sportanlagen «Frohberg» in der Höhe von 645'000 Franken wird ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der neue Anschlussvertrag gemäss Disp. 1 tritt nur in Kraft, wenn die Gemeindeversammlungen von Stäfa und Hombrechtikon ihm rechtskräftig zustimmen.

**Die Gemeinderäte von Stäfa und Hombrechtikon haben sich auf einen neuen Anschlussvertrag geeinigt. Er sieht für die Jahre 2024 bis 2029 eine jährliche Beteiligung von Hombrechtikon an den Kosten der Gemeinde Stäfa für die Sportanlagen «Frohberg» von 100'000 Franken vor, entsprechend einem Anteil von 25%.**

Nach pandemiebedingten Verzögerungen sind die Gespräche zwischen Stäfa und Hombrechtikon über die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit für die Sportanlagen «Frohberg» erfolgreich abgeschlossen worden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre waren beide Gemeinderäte der übereinstimmenden Auffassung, dass das heutige Vertragswerk veraltet ist und auf nicht realisierten oder realisierbaren Rechtsgrundlagen basiert. Motivation zur Neugestaltung war auch die unterschiedliche Beteiligung am Projekt für Garderoben für den Fussballclub und einer Schwinghalle, über die 2019 befunden wurde. Hombrechtikon lehnte damals eine Kostenbeteiligung ab.

Die wesentlichste Änderung des neuen Anschlussvertrags gegenüber bisher besteht darin, dass sich Hombrechtikon nicht mehr direkt an den Investitionen für die Sportanlagen beteiligt, sondern einen jährlichen Beitrag an die Kosten der Anlagen gemäss Erfolgsrechnung Stäfa leistet. Das bedeutet, dass ab 1. Januar 2024 Investitionsvorhaben allein in der Zuständigkeit von Stäfa bewilligt, finanziert und abgewickelt werden. Weil Hombrechtikon sich jedoch nicht einseitig Kreditbeschlüssen von Stäfa aussetzen will,

ist ihr künftiger Jahresbeitrag pauschaliert, basierend auf dem Finanzplan der Gemeinde Stäfa für die vom Vertrag erfassten Anlagen.

Der Hombrechtiker Anteil beträgt neu 25% statt der bisherigen 33%. Grund dafür ist, dass der Anteil der in Stäfa wohnhaften Mitglieder der im «Frohberg» tätigen Sportvereine gestiegen ist und sich der Anteil aus Hombrechtikon im Moment in etwa in der Grössenordnung von 25% befindet.

Der Vertrag wird neu befristet abgeschlossen. Es ist eine Dauer von sechs Jahren bis 31. Dezember 2029 vorgesehen. Auf das Inkrafttreten des neuen Vertrags überweist Stäfa an Hombrechtikon deren Restbuchwert ihrer bisherigen Investitionsanteile für die Sportanlagen «Frohberg» in der Höhe von ca. 645'000 Franken.

Die Gemeinderäte von Stäfa und Hombrechtikon empfehlen ihren Gemeindeversammlungen Zustimmung zum neuen Anschlussvertrag. Der neue Vertrag vereinfacht die Abläufe und die Zuständigkeiten, was eine effiziente Vorbereitung und Abwicklung der Projekte begünstigt. Die Reduktion des Kostenanteils von Hombrechtikon und dessen Pauschalierung sind sachlich begründet. Sie orientieren sich am veränderten Mengengerüst und am – verständlichen wie berechtigten – Anliegen Hombrechtikons, kein von ihrer Seite beeinflussbares Wachstum hinnehmen zu müssen.

|  |
|--|
| Der neue Anschlussvertrag mit Hombrechtikon ist im Anhang im vollen Wortlaut abgedruckt. |
|--|

### **3 Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» Erheblicherklärung**

#### **Antrag gemäss Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold»**

Die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» wird als allgemeine Anregung wie folgt erheblich erklärt:

1. Die politische Gemeinde Stäfa wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um bis spätestens 2030 das Label «Energiestadt Gold» zu erreichen und künftig zu behalten.
2. Die Massnahmen zur Erlangung des Energiestadtlabels Gold sollen so weit als möglich und sinnvoll mit kommunalem Knowhow und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gewerbe umgesetzt werden.
3. Für die Erreichung des Labels Energiestadt Gold und daraus resultierende Massnahmen werden in den Jahren 2024 bis 2026 pro Jahr 300'000 Franken budgetiert.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» als allgemeine Anregung entgegenzunehmen.

#### **Die Vorlage in Kürze**

Die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» will mit Wirkung bis 2030 Massnahmen im eigenen Aufgabenbereich der Gemeinde Stäfa verwirklichen, die eine Zertifizierung mit dem Label «Energiestadt Gold» erlauben würden.

Nach dem Trägerverein «Energiestadt», Liestal, ist das Label Energiestadt Gold die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohe Anforderungen erfüllen. Die Dachorganisation «Association European Energy Award» verleiht das Label auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Energiestadt. Zur Erreichung des Goldstandards muss eine Gemeinde

mindestens 75 Prozent der für sie möglichen Massnahmen im Bereich Energie und Klima umgesetzt haben. Dabei geht es um Massnahmen wie Wärmeverbünde, Nachhaltigkeitsbemühungen, Bau- und Zonenordnung mit ambitionierten Energie- und Klimaaspekten, Energiebuchhaltung, Förderung Langsamverkehr, Förderung Biodiversität, usw.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Initiative als allgemeine Anregung entgegenzunehmen. Für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage zur Initiative rechnet der Gemeinderat grob geschätzt mit einem Planungsaufwand von 60'000 bis 80'000 Franken. Aus der Planung resultiert ein Massnahmenprogramm, das die Initiative verwirklicht. Das Massnahmenprogramm wird dann einer späteren Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung zur Entscheidung vorgelegt. Dafür besteht nach Gesetz eine Frist von 18 Monaten (bis Mai 2025).

Der Gemeinderat hat in den Themenfeldern von Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in verschiedensten Bereichen wichtige Massnahmen bereits realisiert, aufgegleist oder geplant. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2040 hat er zudem einen Prozess auf breiter Front angestossen, der wesentlich über den Inhalt der heutigen Initiative hinausgeht. Aus seiner Sicht ist die Initiative nicht erforderlich. Ihm ist auch nicht wichtig, ein bestimmtes Label wie Energiestadt-Gold anzustreben. Im Zentrum steht für ihn die Wirkung der Massnahme und damit die Effektivität der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Für den Gemeinderat stimmen die Stossrichtung und der Inhalt der Initiative überein mit seinen Bestrebungen im Bereich der als übergeordnet anzusehenden Nachhaltigkeit. Die zum gewünschten Label führenden Massnahmen erachtet er als wichtig und richtig. Der Planungsaufwand für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage ist verkraftbar. Aus diesen Gründen empfiehlt er Zustimmung zur Initiative.

## Anhang

# Anschlussvertrag zwischen den Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon betreffend Sportanlagen Frohberg

(vom...)

## 1. Vertragsparteien

Als Trägergemeinde:

**Politische Gemeinde Stäfa**  
Goethestrasse 16  
8712 Stäfa

nachfolgend «Stäfa»

Als Anschlussgemeinde:

**Politische Gemeinde Hombrechtikon**  
Feldbachstrasse 12  
8634 Hombrechtikon

nachfolgend «Hombrechtikon»

## 2. Areal

Stäfa ist Eigentümerin des als «Sportanlagen Frohberg» bezeichneten Areals in Stäfa am «Frohberg» westlich und östlich der Rhynerstrasse.

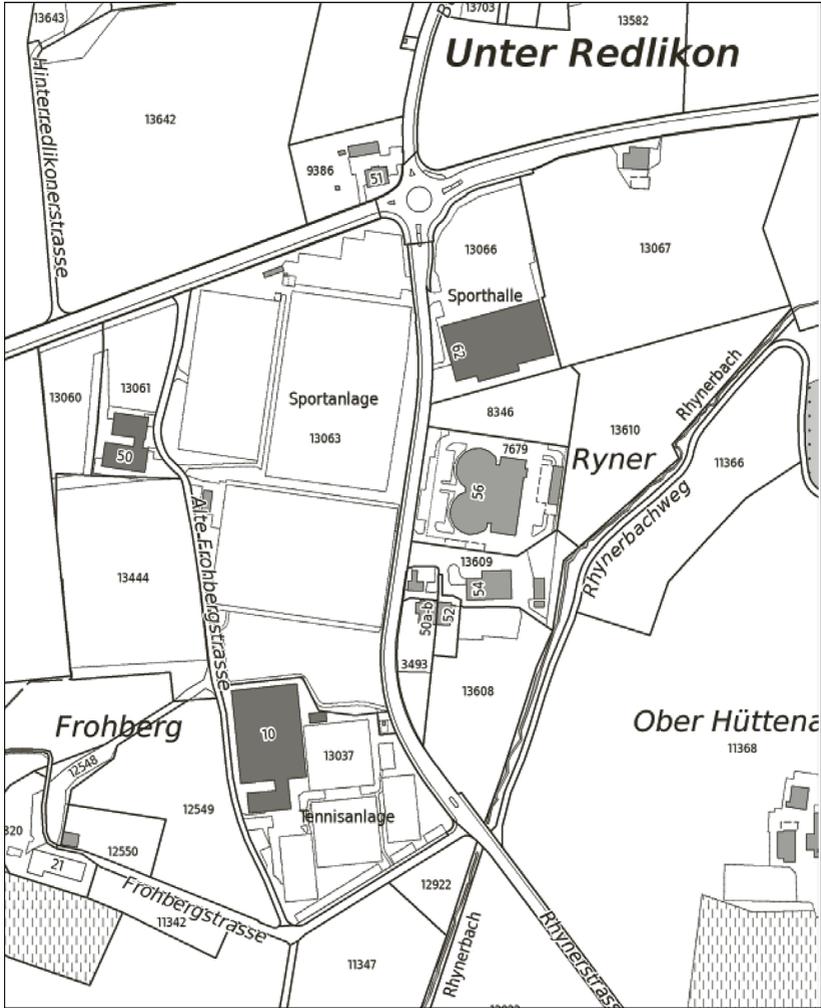
Bei Abschluss des vorliegenden Vertrags besteht dieses Areal aus den Grundstücken:

| Kat.-Nr. | Fläche m <sup>2</sup> | Aktuelle Nutzung   | Zone                     |
|----------|-----------------------|--|--------------------------|
| 13037    | 10'959                | Tennisanlage   | Zone öffentlicher Bauten |
| 13060    | 2'454                 | Parkplatz Westteil Schwinghalle                                  | Zone öffentlicher Bauten |
| 13061    | 3'520                 | Parkplatz Ostteil Schwinghalle                                   | Zone öffentlicher Bauten |
| 13063    | 29'569                | Wettkampfspielfeld Fussball, Parkplatz, öffentliche Tennisplätze | Zone öffentlicher Bauten |
| 13067    | 15'265                | Landreserve Ost  | Freihaltezone            |
| 13444    | 8'836                 | Rasenspielfeld Fussball  | Zone öffentlicher Bauten |

Ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Vertrags bildet das folgende, Stäfa gehörende Grundstück:

| Kat.-Nr. | Fläche m <sup>2</sup> | Aktuelle Nutzung                         | Zone             |
|----------|-----------------------|--|------------------|
| 13066    | 6'721                 | Sport- und Mehrzweckhalle samt Parkplatz | Erholungszone E1 |

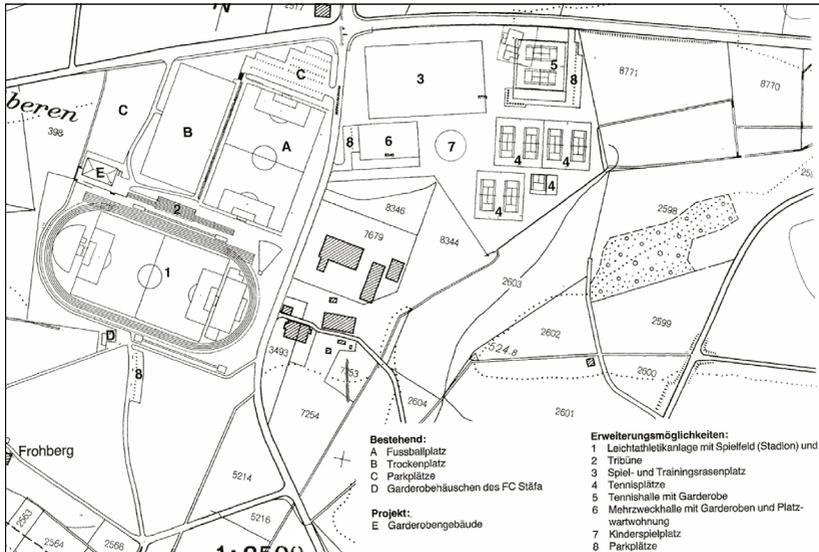
Das Areal ist ausschliesslich den Zwecken Sport, Erholung und Freizeit gewidmet. Es befindet sich im Verwaltungsvermögen.



Situationsplan «Frohberg», Juni 2023

### 3. Anlass

Seit 4. bzw. 7. September 1981 besteht zwischen Stäfa und Hombrechtikon ein Anschlussvertrag über den Ausbau und den Betrieb des Sportplatzes Frohberg, Stäfa.



Planbeilage zum Vertrag von 1981 mit zugehöriger Legende.

Dieser Vertrag ist nach übereinstimmender Auffassung veraltet und basiert auf nicht realisierten oder realisierbaren Planungsgrundlagen (siehe obige Planbeilage). Er wird darum durch den heutigen Anschlussvertrag abgelöst.

## **4. Aufgaben und Zuständigkeit**

Stäfa ist verantwortlich für den zweckmässigen und wirtschaftlichen Betrieb, die Benützung, den Unterhalt und den Weiterausbau der bestehenden baulichen und betrieblichen Infrastruktur im Areal der Sportanlagen Froberg, soweit die betreffenden Anlagen in ihrem Eigentum stehen. Alle mit dieser Aufgabe verbundenen Angelegenheiten führt Stäfa selbstständig durch und aus.

## **5. Benützung und Bewirtschaftung**

Stäfa sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Vertragsgemeinden einander in der Benützung der Sportanlagen gleichgestellt sind.

Stäfa verzichtet auf jegliche Massnahmen bei den die Sportanlagen benützenden Sportvereinen, welche nur Mitglieder betreffen, die Wohnsitz in Hombrechtikon haben.

## **6. Organisation**

Stäfa führt die Sportanlagen Froberg auf eigene Rechnung.

Stäfa legt die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Aufbau- und Ablauforganisation fest.

Stäfa unterhält zu Lasten der gemeinsamen Rechnung die in ihrem Eigentum stehenden Anlagen so, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

## **7. Kostenrechnung**

Stäfa führt für die Sportanlagen Frohberg als Verwaltungsvermögen nach den Regeln der gesetzlichen Rechnungslegung für Gemeinden die gemeinsame Rechnung. In dieser werden die gesamten Kosten des Betriebs inklusive Unterhalt der Gebäude und Anlagen, Abschreibungen, Kapitalkosten usw. und Erträge ausgewiesen.

Die Kosten für Sanierungen, Erneuerungen und Neuanschaffungen, welche die jeweils massgebende Aktivierungsgrenze von Stäfa übersteigen, gelten als Investitionen. Sie werden aktiviert und linear zu Lasten der gemeinsamen Rechnung abgeschrieben.

Hombrechtikon ist jederzeit berechtigt, die Rechnung und die dazugehörigen Belege einzusehen.

## **8. Kostenverteiler**

Der gemäss Rechnung verbleibende Nettoaufwand wird von Stäfa zu 75%, von Hombrechtikon zu 25% getragen. Dieser Anteil entspricht mutmasslich dem Anteil von Vereinsmitgliedern aus Hombrechtikon.

Von diesem Grundsatz ausgehend und in Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Finanzplanung von Stäfa wird der Anteil von Hombrechtikon auf einhunderttausend Franken pro Jahr pauschaliert.

Hombrechtikon erhält jährlich unaufgefordert die Abrechnung über die Kosten und Erträge der in diesem Vertrag definierten Bauten und Anlagen gemäss Erfolgsrechnung Stäfa.

Hombrechtikon bezahlt ihren pauschalierten Anteil oder ihre Akontozahlung jeweils innert dreissig Tagen seit Rechnungsstellung durch Stäfa.

## **9. Zusammenarbeit**

Stäfa lädt eine Delegation des Gemeinderats Hombrechtikon einmal im Jahr ein zur Information über den Gang des Betriebs in den Sportanlagen Froberg und über die geplanten und laufenden Vorhaben gemäss Finanzplanung von Stäfa.

Die Vertragsparteien sind frei, sich darüber hinaus so oft zu treffen, wie das Bedürfnis hierzu besteht.

## **10. Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag tritt nach beidseitiger Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsparteien auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Er gilt jeweils fest auf eine Dauer von sechs Jahren, vorliegend also bis 31. Dezember 2029. Er erneuert sich ohne Kündigung stillschweigend auf eine neue Vertragsdauer von sechs Jahren.

Der Vertrag kann auf den 31. Dezember des Jahres, in dem die feste Vertragsdauer abläuft, gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien nicht gütlich beigelegt werden richtet sich das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

## **11. Aufhebung des Vertrags von 1981**

Per Inkrafttreten dieses Anschlussvertrags wird der zwischen den gleichen Vertragsparteien bestehende Vertrag vom 4. bzw. 7. September 1981 betreffend die Sportanlagen Frohberg aufgelöst.

Aus der Auflösung des Vertrags von 1981 schuldet keine Gemeinde der anderen eine Zahlung, eine vermögensrechtliche Anrechnung oder eine sonstige Leistung. Davon ausgenommen ist der Restbuchwert, der in der Buchhaltung Hombrechtikon für die Investitionen für die Sportanlagen Frohberg per 31. Dezember 2023 bilanziert ist. Dieser Restbuchwert beträgt ca. 645'000 Franken und wird von Stäfa an Hombrechtikon im ersten Quartal 2024 überwiesen. Die genaue Summe wird aufgrund der definitiven Abschlusszahl aus der Anlagebuchhaltung Hombrechtikon bestimmt.

# Bestelltalon

---

Senden Sie mir die ausführliche Fassung zu:

- Budget und Steuerfuss 2024  
Festsetzung
- Sportanlagen «Frohberg»  
Anschlussvertrag mit Hombrechtikon
- Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold»  
Erheblicherklärung

**Senden Sie mir die ausführlichen Fassungen zu jeder Gemeindeversammlung (Dauerauftrag)**

Zustellung bitte in gedruckter Form an:

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

- Stäfa       Üriikon

Zustellung bitte per E-Mail an (E-Mail-Adresse):

\_\_\_\_\_

Lieferfristen:

Rechnen Sie für die Zustellung per E-Mail mit 1 bis 2 Werktagen,  
für die Zustellung per Post mit 2 bis 4 Werktagen.

Senden Sie diesen Talon an:

Gemeindeverwaltung Stäfa, Fachbereich Kanzlei, Postfach, 8712 Stäfa

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare

50133739  
000001

**DIEPOST**



**A**



Gemeindeverwaltung Stäfa  
Fachbereich Kanzlei  
Postfach  
8712 Stäfa